

Kierspe, 12.05.2020

mit 1. Update vom 18.05.2020 – Änderungen in rot -

Regeln und Hygiene- und Infektionsvorgaben für die städtischen Sportanlagen im Rahmen der Corona-Pandemie

1. Einleitung

Nach der ab **16.05.2020** geltenden Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) ist der kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum unter den geeigneten Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 m zwischen Personen (auch in Warteschlangen) sicherzustellen.

Aufgrund des sehr dynamischen Prozesses werden die Regeln und Vorgaben immer an die neue Rechtslage oder an die neuen Situationen und Herausforderungen angepasst. Weitere ergänzende Regeln sind von den nutzenden Vereinen zu erstellen und ggf. vorzulegen bzw. abzustimmen.

Wesentliche Aussagen der CoronaSchVO ab 11.05.2020:

- Nur kontaktfreier Sport.
- Kein Wettkampfbetrieb.
- Geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz sind sicherzustellen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Keine Nutzung von Dusch-/Wasch-/Umkleieräumen.
- Keine Nutzung von Gesellschafts-/Gemeinschaftsräumen.
- Keine Zuschauer (Ausnahme: Kinder bis 14 Jahre können von einer erwachsenen Person begleitet werden).
- Keine Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen bis zum 31. August 2020.

Der Schutz aller Beteiligten erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortung der Sportvereine und ihrer Mitglieder.

Die Regeln und Hygiene- und Infektionsvorgaben gelten ab sofort für folgende Anlagen:

- Vierfeldturnhalle Felderhof
- Kunstrasenplatz Felderhof
- Stadion Felderhof
- Turnhalle Büscherweg
- Turnhalle Rönsahl
- Kunstrasenplatz Rönsahl

2. Hygieneregeln in Sporthallen und auf den Sportplätzen

- Auf Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
- Wenn Symptome, die auf COVID-19 hindeuten wie Husten, Fieber oder Halsschmerzen, vorliegen, darf das Sportangebot nicht genutzt werden.

3. Hygieneregeln in Sporthallen

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Hände sowie der häufig benutzten Flächen und Gegenstände ist eine wichtige Grundlage für einen guten Hygienestatus. Die Gemeinschaftsduschen und Umkleieräume sind grundsätzlich geschlossen und dürfen bis auf die Waschbecken und WC-Anlagen und zum Wechseln der Schuhe nicht benutzt werden.

- Beim Betreten des Gebäudes bis zur Sporthalle besteht Maskenpflicht. Alternativ darf ein Tuch oder Schal getragen werden. Insbesondere kann in den Fluren nicht sichergestellt werden, dass die Abstandsgebote von 1,5 m eingehalten werden. In der Sporthalle kann die Maske abgelegt werden, soweit das Abstandsgebot eingehalten werden kann.
- Die Hände sind gründlich und regelmäßig zu reinigen. Daher sind die Nutzer der Sporthallen verpflichtet, sich nach dem Betreten die Hände zu desinfizieren bzw. die Hände mit Wasser und Seife mindestens 20 Sekunden zu waschen.
- Soweit möglich, ist nach jeder Sporeinheit zu lüften.

4. Hygiene im Sanitärbereich

Die Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtüchern oder Handtuchrollenspendern sowie mit Spendervorrichtung für Flüssigseife ausgestattet. Auch bei der Nutzung der Toiletten ist der Mindestabstand einzuhalten.

5. Abstandsgebote

Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen muss, wo immer möglich, eingehalten werden. Der Zutritt zu den Sportstätten ist so zu regeln, dass auch dort der Abstand von 1,5 m eingehalten wird, auch in Warteschlangen.

Beim Training ist der Mindestabstand von 2 m in alle Richtungen einzuhalten. Daher sind die Übungseinheiten so zu konzipieren, dass ein kontaktloser Sport ermöglicht wird.

6. Begrenzung der Personenzahl

6.1. Für die Sportplätze werden derzeit keine Höchstgrenzen von Personen festgelegt.

6.2. Für die Sporthallen gelten grundsätzlich folgende Höchstgrenzen von Personen:

Vierfeldsporthalle Felderhof, 1 Spielfeld (1/4) =	15 Personen
Vierfeldsporthalle Felderhof, 3 Spielfelder (3/4) =	25 Personen
Vierfeldsporthalle Felderhof, Mehrzweckraum =	10 Personen
Bismarckturnhalle Büscherweg =	20 Personen
Turnhalle Rönsahl, große Halle =	20 Personen
Turnhalle Rönsahl, Gymastikhalle =	15 Personen

7. Kontaktlistenpflicht der nutzenden Vereine

Der Verein hat die Kontakte der Sportler (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer) einschließlich die Zeit des Betretens und des Verlassens der Sportstätte zu dokumentieren. Hierfür notwendige Einverständnisse holt der Verein ein. Die Kontaktlisten sind für vier Wochen unter der Wahrung der Vertraulichkeit aufzubewahren und bei Bedarf der Stadt Kierspe vorzulegen.

8. Nutzung von Gegenständen und Reinigung/Desinfektion

Die gemeinschaftliche Nutzung von Gegenständen, insbesondere Sportgeräte, ist während der Trainingseinheit grundsätzlich zu vermeiden.

Die Gegenstände sind nach der Nutzung gründlich zu reinigen: **mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder mit einem geeigneten (mindestens „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel.**

Kleingeräte, Sportgeräte oder Matten, deren Kontaktflächen **nicht zu reinigen bzw. zu desinfizieren** sind, dürfen nicht benutzt werden.

9. Übungseinheiten mit Kindern bis 12 Jahre

Der Stadt Kierspe ist bei Übungseinheiten mit Kindern bis 12 Jahre vorab ein Konzept über die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsgebote vorzulegen.

10. Kontakt zu anderen Gruppen

Damit Kontakte zwischen den unterschiedlichen Gruppen vermieden werden, haben die Sportangebote jeweils 10 Minuten später zu beginnen und auch früher zu enden, um einen kontaktlosen Übergang zu den vorangegangenen bzw. nachfolgenden Gruppen zu gewährleisten.

Nach Trainingsschluss ist grundsätzlich die Halle sowie das Gebäude unverzüglich zu verlassen.

11. Aufnahme des Trainingsbetriebes

Die Aufnahme des Trainingsbetriebes ist der Stadt Kierspe vorab bekannt zu geben.

12. Verstöße

Bei Verstößen gegen diese Regelungen erfolgt automatisch ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb bis zum 31.07.2020. Zusätzlich können diese Verstöße als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

13. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am 12.05.2020 in Kraft, **1. Update ab 18.05.2020.**

Stadt Kierspe
Der Bürgermeister

Frank Emde